

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 573

Rüdiger Pamp, Richter am Landgericht, Bonn/Karlsruhe
Entgeltklauseln für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei
Beschädigung oder Verlust der Kreditkarte

Seite 578

Dr. Erik Kießling und Thorsten Becker, Mainz
Die Teilkündigung von Dauerschuldverhältnissen

Seite 588

BGH, 5. 2. 2002
Zur Frage, ob ein Kredit von der Sicherung durch ein
Grundpfandrecht abhängig gemacht wird (§ 3 Abs. 2 Nr. 2
VerbrKrG)

Seite 589

OLG Frankfurt a. M., 29. 1. 2002
Ausschluss sog. Penny Stocks aus dem Neuen Markt;
fehlender Verfügungsgrund für einstweilige Verfügung

Seite 592

LG Augsburg, 9. 1. 2002
Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen unzutreffender
Ad hoc-Mitteilung

Seite 597

BGH, 28. 1. 2002
Zur Frage der Kündigung einer zweigliedrigen Sozietät aus
wichtigem Grund

Seite 621

OLG München, 21. 12. 2001
Zur insolvenzrechtlichen Anfechtbarkeit von Verrechnungen
auf Kontokorrent-Konto

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rüdiger Pamp, Richter am Landgericht, Bonn/Karlsruhe		
Entgeltklauseln für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Beschädigung oder Verlust der Kreditkarte		573
Dr. Erik Kießling und Thorsten Becker, Mainz		
Die Teilkündigung von Dauerschuldverhältnissen		578

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	5. 2. 2002	Zur Frage, ob ein Kredit von der Sicherung durch ein Grundpfandrecht abhängig gemacht wird (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG)	588
OLG Frankfurt a. M.	29. 1. 2002	Ausschluss sog. Penny-Stocks aus dem Neuen Markt; fehlender Verfügungsgrund für einstweilige Verfügung	589
LG Augsburg	9. 1. 2002	Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen unzutreffender Ad hoc-Mitteilung	592
AG München	23. 8. 2001	Kein Schadensersatz wegen unrichtiger Ad hoc-Mitteilung	594

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	28. 1. 2002	Zur Frage der Kündigung einer zweigliedrigen Sozietät aus wichtigem Grund	597
-------------------	-------------	---	-----

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	21. 9. 2001	Zur Auslegung eines Hofübergabe- und Pflegevertrags	598
Bundesgerichtshof	5. 10. 2001	Zur Sittenwidrigkeit bei einem auffälligen Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Falle eines entgeltlichen Geschäfts, durch das sich eine Partei zur Aufgabe einer Rechtsposition verpflichtet, die bei wirtschaftlicher Betrachtung einem Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück gleichsteht	600
Bundesgerichtshof	12. 10. 2001	Zur Frage der Eigentumsverhältnisse an Nachbargrundstücken nach Eigengrenzüberbau und anschließender Teilveräußerung	603

Bundesgerichtshof	2. 11. 2001	Zum Anspruch auf Erteilung einer Rechnung mit gesonderter Angabe der Umsatzsteuer	605
Bundesgerichtshof	2. 11. 2001	Zu den Rechten und Pflichten eines Unternehmensnießbrauchers an einem Hof	609
Bundesgerichtshof	23. 11. 2001	Zur Frage der Duldungspflicht des Grundstückseigentümers nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 TKG, wenn der Unternehmer den geschützten Bereich für die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien in Anspruch nimmt	611
Bundesgerichtshof	14. 12. 2001	Zur Frage von Schadensersatzansprüchen des nach dem VermG Berechtigten wegen ordnungswidriger Verwaltung des Verfügungsberechtigten	613
Bundesgerichtshof	14. 12. 2001	Zu den Voraussetzungen für den Anspruch auf den Moratoriumszins nach Art. 233 § 2a Abs. 1 Satz 8 EGBGB und zu dessen Bemessung	615
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung			
OLG München	23. 11. 2001	Zur insolvenzrechtlichen Anfechtbarkeit der Abtretung von Eigentümergrundschulden zur Sicherung eines Gesellschafters	617
OLG München	21. 12. 2001	Zur insolvenzrechtlichen Anfechtbarkeit von Verrechnungen auf Kontokorrent-Konto	621

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV